



Regierungsratsbeschluss vom 26. August 2025

IWB Industrielle Werke Basel – Gebührentarif 2026 für den Anschluss und die Nutzung des Netzes für elektrische Energie sowie die Messung von Elektrizität; Genehmigung gemäss § 28 Abs. 5 IWB-Gesetz

P251237

1. Der Regierungsrat genehmigt den Gebührentarif der IWB Industrielle Werke Basel für den Anschluss und die Nutzung des Netzes für elektrische Energie sowie die Messung von Elektrizität vom 3. Juli 2025.

Begründung

Mit der Verselbständigung der IWB per 1. Januar 2010 ist die Kompetenz zum Erlass der Tarife von Gebühren für das Erbringen öffentlicher Leistungen durch IWB auf den IWB-Verwaltungsrat übergegangen. Dessen Tarifbeschlüsse stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat. Aufgrund der neuen bundesgesetzlichen Vorgaben im Strombereich wird ein verursachergerechter Tarif für die Strommessung eingeführt, der die bisherige pauschale Verrechnung im Netzentgelt ersetzt. Gestützt auf die Kalkulationen der IWB unter Berücksichtigung der externen Kosten und der nationalen regulativen Vorgaben resultiert für das Jahr 2026 eine Tarifsenkung bezogen auf den Gesamttarif (Netz, Energie und Abgaben).

